



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich	Beschluss

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89  
"Neubau des Maria-Theresia-Heims", Fl.Nr. 163**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neubiberg hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 über den Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens positiv entschieden. In selbiger Sitzung des Gemeinderats wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 „Neubau des Maria-Theresia-Heims“, Fl.Nr. 163, beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.09.2023 hat der Vorhabenträger seinen Antrag vom 03.02.2022 zurückgenommen, da das Vorhaben nicht mehr umgesetzt werden soll. Der Aufstellungsbeschluss gilt damit ebenso als überholt.

Zur Schaffung von Rechtsklarheit und im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit, soll das Verfahren per Aufhebungsbeschluss und dessen ortsüblicher Bekanntmachung eingestellt werden.

**Beschluss:**

als Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 „Neubau des Maria-Theresia-Heims“, Fl.Nr. 163 vom 21.02.2022 wird aufgehoben und das Verfahren eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0



Sachgebiet: Bauverwaltung

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 „Neubau des Maria-Theresia-Heims“, Fl.Nr. 163 vom 21.02.2022 wird aufgehoben und das Verfahren eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.